BV/2025/1643

Beschlussvorlage öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Organisationseinheit: Bauamt	Datum: 18.02.2025	
Bearbeitung: Milena Memmo	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 156/2025 vom 07.02.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Sachverhalt

Kaufgegenstand: Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 2, Flurstück 6/7, Größe 632m²

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine